

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 11 Abs. 2 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes (K-UPG) zum Abfallwirtschaftskonzept des Landes Kärnten, 2. Fortschreibung 2006

1. Allgemeines:

Die Kärntner Abfallwirtschaftsordnung – K-AWO (LGBl.Nr. 17/2004) sieht im § 4 (5) vor, dass die Landesregierung zur Umsetzung und Einhaltung der Grundsätze der Abfallwirtschaft und der Entsorgung von Abfällen ein ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT zu erstellen und zu veröffentlichen hat. Das Abfallwirtschaftskonzept ist längstens alle fünf Jahre fortzuschreiben und den abfallwirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Weiters hat die Landesregierung dem Landtag jedenfalls alle fünf Jahre anlässlich der Veröffentlichung des Abfallwirtschaftskonzeptes über die aufgrund des vorhergehenden Abfallwirtschaftskonzeptes getroffenen Maßnahmen zu berichten (ABFALLBERICHT).

Der KÄRNTNER ABFALLBERICHT und das ABFALLWIRTSCHAFTS-KONZEPT – 2. FORTSCHREIBUNG 2006 wurde von der Abteilung 15 Umwelt erstellt und entsprechend dem Kärntner Umweltplanungsgesetz in der Abteilung 15 Umwelt vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Zugleich wurde der Entwurf den öffentlichen Umweltstellen mit der Aufforderung um Stellungnahme innerhalb der 4-wöchigen Frist übermittelt und im Internet unter www.umwelt.ktn.gv.at unter „Aktuelles – Amtliche Kundmachung“ öffentlich und abrufbar gemacht. Darüber hinaus wurden die Abfallwirtschaftsverbände und die gesetzlichen Interessensvertretungen zur Stellungnahme eingeladen.

Das ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT, 2. Fortschreibung 2006 wurde in der 56. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 19.12.2006 beschlossen und unter den Amtlichen Informationen der <http://www.verwaltung.ktn.gv.at> veröffentlicht.

2. Abfallwirtschaftskonzept – 2. Fortschreibung 2006:

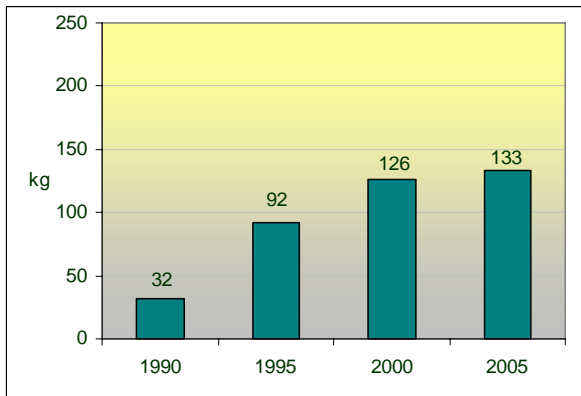
ZUSAMMENFASSUNG DER MASSNAHMEN

Der Umgang mit Abfällen hat sich in Kärnten in den letzten 20 Jahren von einer reinen „Abfallentsorgung“ hin zu einer „Abfallbewirtschaftung“ und zum Teil bereits zu einer „Stoffstromwirtschaft“ entwickelt.

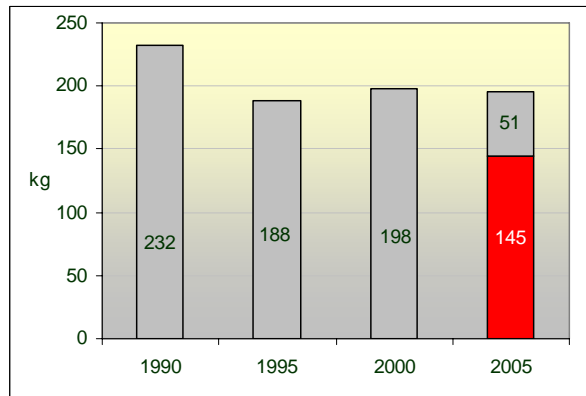
Nachstehende Abbildungen zeigen die Mengenentwicklung der kommunalen Abfälle (Altstoffe ohne Mengen aus der Sperrmüllsammlung – mobil oder über die Alt- und Problemstoffsammelzentren; Haus- und Sperrmüll inkl. über die Gemeinden entsorgter Betriebsmüll) in kg pro Einwohner und Jahr für den Zeitraum 1990 bis 2005.

Tab.: Kommunale Abfälle –
Mengenentwicklung in kg pro Einwohner und Jahr

Altstoffe inkl. Biotonnenabfälle und
ohne Mengen aus der Sperrmüllsammlung



Kommunaler Müll



Wurden

1990 noch rd. 127.000 t (232 kg/Ew,a) oder 87 % der kommunalen Abfälle direkt und unbehandelt auf Deponien abgelagert, so konnte diese Menge bis zum Jahr

2005 auf rd. 28.600 t (51 kg/Ew,a) oder 16 % reduziert werden.

Damit konnten im Jahr 2005 nahezu 84 % des kommunalen Mülls verwertet werden, davon

über 40 % der Abfälle (133 kg/Ew,a) stofflich und nahezu 44 % (145 kg/Ew,a) in einer modernen Müllverbrennungsanlage energetisch verwertet werden.

Unter besonderer Berücksichtigung der Entsorgungssicherheit und im Sinne des Vorsorgeprinzips und der Nachhaltigkeit sind nachstehende Maßnahmen entsprechend den abfallwirtschaftlichen Grundsätzen

VERMEIDUNG vor VERWERTUNG vor BEHANDLUNG

von den Städten und Gemeinden, den Abfallwirtschaftsverbänden, der privaten Entsorgungswirtschaft, den Betrieben und dem Land in nächsten Jahren umzusetzen.

Maßnahmen des Landes im Bereich der Abfallvermeidung setzen aufgrund der Zuständigkeiten und der bestehenden gesetzlichen Grundlagen zum überwiegenden Teil am Ende des Wirtschaftskreislaufes an und beinhalten nur zum Teil präventive oder systemverändernde Maßnahmen.

Kurz- bis mittelfristig sind nachstehende Maßnahmen umzusetzen:

1. Die Aus- und Weiterbildung von Abfallberatern der Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände und Betriebe ist weiter fortzuführen (z.B. im Rahmen der Veranstaltungen der Verwaltungsakademie des Landes Kärnten).

Umsetzung: Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Wirtschaftskammer Kärnten, Land

2. Die Vermeidung und Verwertung von betrieblichen Abfällen ist durch Information und Beratung weiter zu fördern. Darüber hinaus werden im Zuge von systematischen Kontrollen und im Anlassfall Überprüfungen durchgeführt.

Umsetzung: Wirtschaftskammer, Land

3. Aktuelle Informationen und Daten zur Abfallwirtschaft sind über die Internet-Homepage www.umwelt.ktn.gv.at der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Umsetzung: Land

4. Laufend aktualisierte spezielle Informationsmaterialien werden über die Intranetschiene den Gemeinden und Abfallwirtschaftsverbänden zur deren Weiterverwendung zur Verfügung gestellt. Die Gemeinden können sich im Wege einer „Holschuld“ dieser Informationen bedienen.

Umsetzung: Land

5. Durch gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine Mengensteigerung und eine Verbesserung der Qualität der Altstoffe zu erreichen.

Umsetzung: ARA und Branchengesellschaften, Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Land, Bund

6. Die haushaltsnahe getrennte Sammlung von Altstoffen (Papier, Glas, Metallen, Kunststoffen, Textilien u.a.) ist unter Einbeziehung der Alt- und Problemstoffsammelzentren und der betrieblichen Sammelstrukturen (Geschäftsstraßenentsorgung, Übernahme bei Abfallsammlern) laufend anzupassen und zu optimieren. Dabei sind folgende Ziele zu erreichen:

- Die Altpapiermenge ist um 2,5 % pro Jahr zu steigern.
- Die Verwertungsrate für Altglas ist innerhalb von 5 Jahren auf 90 % zu erhöhen.

Umsetzung: Branchengesellschaften, Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände

7. In jenen Gemeinden, die ihren Restmüll über die Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein entsorgen, ist die Umstellung der „Verpackungssammlung“ auf eine reine „Kunststoffflaschensammlung“ weiter umzusetzen und bis 2007 abzuschließen. Das Sammelziel für 2010 beträgt 3.000 t.

Umsetzung: ARGEV, Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände

8. Die Sammlung von sonstigen Kunststoffen bei Alt- und Problemstoffsammelzentren der Städte und Gemeinden (Abgabe unter Aufsicht) ist auf ganz Kärnten auszudehnen. Das Sammelziel für 2010 beträgt 3.000 t.

Umsetzung: Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände, Entsorgungswirtschaft

9. Die getrennte Sammlung von biogenen Abfällen über die Biotonne ist unter Berücksichtigung der Eigenkompostierung weiter auszubauen. Dazu ist es notwendig, dass die Städte und Gemeinden dem Bürger die Entsorgung der Biotonne zu vertretbaren Kosten anbieten.

Großküchenabfälle sind getrennt von anderen biogenen Abfällen zu sammeln und in einer der EU-Hygieneverordnung entsprechenden Behandlungsanlage zu entsorgen.

Umsetzung: Abfallwirtschaftsverbände, Städte, Gemeinden, Anlagenbetreiber

10. Die Sammlung von Problemstoffen ist unter Einbeziehung der Alt- und Problemstoffsammelzentren beizubehalten.

Umsetzung: Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände

11. Ab 2006 sind durchschnittlich 4 kg/Ew,a Elektroaltgeräte zu sammeln.

Umsetzung: Hersteller/Importeure bzw. die von ihnen beauftragten Systeme

12. Die Leistungen, die die Städte und Gemeinden im Zuge der Sammlung von Elektroaltgeräten erbringen (Übernahme bei ASZ, Transportkosten zu den Sammelunternehmen), sind von den Herstellern/Importeuren entsprechen dem Verursacherprinzip abzugelten.

Umsetzung: Sammelsysteme

13. Die Sammlung von Altspisefetten und -ölen über die Alt- und Problemstoffsammelzentren der Gemeinden ist weiter zu intensivieren und vom Land zu fördern.

Umsetzung: Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände

14. Die weitergehende Aussortierung von verwertbaren Altstoffen aus der Sperrmüllfraktion (Metalle, Holz, Kunststoffe) ist unter Einbindung von Alt- und Problemstoffsammelzentren zu forcieren. Bis 2010 ist eine flächendeckende Einrichtung von Alt- und Problemstoffsammelzentren umzusetzen.

Umsetzung: Städte, Gemeinden

15. Die kommunale Müllmenge ist bis zum Jahr 2009 durch Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen größtmöglich, aber zumindest auf 107.000 t pro Jahr zu reduzieren.

Umsetzung: Städte, Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbände

16. In regelmäßigen Abständen sind Restmüllanalysen durchzuführen, um abfallwirtschaftliche Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen und entsprechend gegensteuern zu können.

Umsetzung: Land

17. Die Kapazität der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein ist auf das technisch mögliche Maximum auszuweiten. Jene Mengen, die nicht in Arnoldstein untergebracht werden können, sind von der KÄRNTNER Entsorgungsvermittlungs GMBH am Markt zu disponieren.

Umsetzung: Kärntner Restmüllverwertungs GmbH (KRV),
KÄRNTNER Entsorgungsvermittlungs GMBH. (KEV)

18. Die derzeit noch in Betrieb befindlichen „Hausmülldeponien“ sind bis längstens 2008 zu schließen und dem Stand der Technik entsprechende Nachsorgemaßnahmen zu treffen. Die Deponieinhaber haben bis zur Schließung der Deponien ausreichende Rückstellungen zur Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen zu bilden.

Umsetzung: Deponieinhaber

19. Die KEV hat auch zukünftig sicherzustellen, dass für sämtliche anfallende kommunale Müllmengen ein einheitlicher Behandlungspreis gilt. Transporten, die jene nach Arnoldstein überschreiten, sind in den einheitlichen Behandlungspreis einzurechnen.

Umsetzung: KÄRNTNER Entsorgungsvermittlungs GMBH. (KEV)

20. Der Landesgesetzgeber muss für die in Arnoldstein nicht entsorgbare kommunale Müllmenge die gesetzliche Grundlage schaffen, damit diese außerhalb Kärntens einer Entsorgung zugeführt werden können. Im Falle einer grenzüberschreitenden Verbringung sind die Bestimmungen der EG-Verbringungsverordnung einzuhalten.

Umsetzung: Land, KÄRNTNER Entsorgungsvermittlungs GMBH. (KEV)

21. Mit der Umsetzung der 31. EU-Richtlinie des Rates vom 26.4.1999 in (1999/31/EG) in nationales Recht ist ein Anpassungsbedarf bei den bestehenden Bauschuttdeponien (Deponietyp „Bodenaushubdeponie“ lt. Deponieverordnung, BGBl.Nr. 164/1996) gegeben.

Umsetzung: Deponiebetreiber

3. Im Zuge der Begutachtung eingelangte Stellungnahmen:

Innerhalb der vorgegebenen Anhörungsfrist von vier Wochen (25.10.2006 bis 27.11.2006) sind nachstehende Stellungnahmen bei der Abteilung 15 Umwelt eingelangt:

1. Lebensministerium (e-mail vom 27.11.2006)
2. Umweltbundesamt (e-mail vom 3.11.2006)
3. IG Grüne im Kärntner Landtag (e-mail vom 27.11.2006)
4. Abfallwirtschaftsverband Spittal/Drau (e-mail vom 21.11.2006)
5. Abfallwirtschaftsverband Lavanttal (e-mail vom 27.11.2006)
6. Stadtgemeinde St.Andrä (e-mail vom 4.12.2006)
7. Abteilung 7 (e-mail vom 9.11.2006 und Schreiben vom 20.11.2006)
8. Abteilung 4 (e-mail vom 21.11.2006)

In den Entwurf wurden jene Einwendungen und Ergänzungen, die den Vorgaben der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung als auch dem Konzept einer integrierten und nachhaltigen Abfallwirtschaft entsprechen, wie folgt, aufgenommen.

Die vom **Lebensministerium** und dem **Umweltbundesamt** vorgebrachten Änderungswünsche wurden durchwegs in das Konzept eingearbeitet. Dabei ging es insbesondere um begriffliche Klarstellungen und detailliertere Hinweise auf gesetzliche Grundlagen. Den Änderungswünschen seitens des Ministeriums zur Elektroaltgeräteverordnung wurde nicht entsprochen, da aus der Sicht der Fachabteilung immer noch Unzulänglichkeiten bei der praktischen Umsetzung der Verordnung in Kärnten bestehen (die Städte/Gemeinden sind gem. AWG verpflichtet, bei ihren Alt- und

Problemstoffsammelzentren Elektroaltgeräte kostenlos zu übernehmen, die Leistungen der Gemeinden werden bis heute nicht entsprechend abgegolten).

Die Änderungswünsche der **Abfallwirtschaftsverbände** beziehen sich insbesondere auf Klarstellungen zu Verwertungs- und Behandlungsanlagen, Anlagenbetreiber und Bezeichnungen zu Anlagenstandorten sowie zu Themen der Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit und wurden durchwegs berücksichtigt.

Die **Stellungnahme der IG Grüne im Kärntner Landtag** enthält einerseits grundsätzliche Kritikpunkte und andererseits detaillierte Änderungswünsche bzw. Forderungen, die aber zum Teil aufgrund der Zuständigkeiten beim Bundesgesetzgeber liegen. Den Grünen Kärnten gehen die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen – insbesondere zur Abfallvermeidung und –verwertung – zu wenig weit und sie fordern konkrete strategisch (bindende) Maßnahmen zu den Bereichen Vermeidung, Verwertung und Behandlung.

Im konkreten werden von den Grünen Kärnten folgende Bereiche kritisiert:

- Deponieverordnung:

Hier kritisieren die Grünen Kärnten insbesondere die Verlängerung der Anpassungsfrist für das Verbot der Deponierung bis 31.12.2008.

Dazu ist festzuhalten, dass die Erstreckung der Anpassungsfrist bis längstens 31.12.2008 u.a. aufgrund nachstehender Vorteile mit Verordnung ermöglicht wurde:

- *Die Ziele und Grundsätze gemäß AWG 2002, allgemeine Bestimmungen, werden auf sparsamste und wirtschaftlichste Art und Weise erfüllt. Darüber hinaus werden die Forderungen im Maßnahmenprogramm Abfallwirtschaft der „Strategie Österreichs zur Erreichung des Kyotozieles“ schrittweise umgesetzt.*
- *Die Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein kann immer mit maximaler Kapazität gefahren werden – Mengensteuerung durch die KEV (Unterauslastungen von Müllverbrennungsanlagen sind sehr kostenintensiv).*
- *Das in Kärnten noch vorhandene Hausmülldeponievolumen (durchwegs im Eigentum der Abfallwirtschaftsverbände) kann optimal genutzt werden (keine verlorenen Investitionen, eventuell zusätzliche Einnahmen für die Abfallwirtschaftsverbände).*
- *Keine Abhängigkeit von Abfallbehandlungsanlagen außerhalb Kärntens (Kapazität, Kosten, Transport).*
- *Die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze bleiben in Kärnten.*
- *Die kostenmäßig günstigste Lösung für die Gemeinden (keine verlorenen Investitionen, die zusätzlichen Sammel- und Transportwege werden auf das Notwendigste beschränkt, optimale Auslastung der Verbrennungs-Deponiekapazitäten).*
- *Flexibles System bei der Ausnutzung der vorhandenen Deponie- und Müllverbrennungskapazitäten.*

- Vermeidung vor Verwertung vor Behandlung:

Zu diesen Bereichen halten die Grünen Kärnten fest, dass insbesondere die Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu wenig weit gehen und sie schlagen „verschärfte Maßnahmen“, wie z.B. ein „Bonus-Malus-System“ und stichprobenartige Restmüllkontrollen vor.

Es ist grundsätzlich richtig, dass im Bereich der getrennten Sammlung von Altstoffen (insbesondere bei Altholz, Altmetallen, biogene Abfälle) noch Sammelpotentiale vorhanden sind. Auf diese Punkte wird auch im Abfallwirtschaftskonzept dezidiert hingewiesen und eingegangen und entsprechende Forderungen mit Sammelzielen definiert (z.B. flächendeckende Einrichtung von Alt- und Problemstoffsammelzentren bis 2010).

Im Zusammenhang mit Strategien zur Müllvermeidung muss darauf hingewiesen werden, dass diesbezügliche (gesetzliche) Maßnahmen vom Bundesgesetzgeber zu treffen sind und aufgrund der Kompetenzlage Maßnahmen auf Länderebene nur sehr eingeschränkt möglich sind (Information und Beratung, Schulungen usw.).

- Müllverbrennungsanlage Arnoldstein:

Hier fordern die Grünen Kärnten, dass sichergestellt sein muss, dass weder gesundheitliche, noch umweltrelevante negative Auswirkungen durch das Erweiterungsvorhaben in Arnoldstein eintreten dürfen und dass im Zusammenhang mit der in Arnoldstein nicht unterbringbaren Müllmenge keine Vereinbarungen oder Verhandlungen mit z.B. anderen Bundesländern geplant sind.

Dazu ist festzuhalten, dass eine Durchsitzerhöhung bei der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein einer abfallrechtlichen Genehmigung im Genehmigungsverfahren selbst werden alle umweltrelevanten und gesundheitlichen Auswirkungen geprüft und bewertet werden. Für die dann (ab 1.1.2009) in Arnoldstein nicht unterbringbare Müllmenge muss von der KÄRNTNER Entsorgungsvermittlung GMBH. (KEV) eine ordnungsgemäße Entsorgung (Vergabe unter Einhaltung der zutreffenden Ausschreibungsbedingungen) erfolgen.

- Öffentlichkeitsarbeit, Aus- und Weiterbildung von Umweltberatern der Gemeinden und Abfallverbände:

Der Forderung der Grünen Kärnten, insbesondere zum Thema Müllvermeidung Werbekampagnen durchzuführen und die Aus- und Weiterbildung von Umweltberatern bei Abfallwirtschaftsverbänden und Gemeinden zu forcieren, kann zugestimmt werden und findet sich auch im Abfallwirtschaftskonzept wieder. Diese Aufgabe wird von den Abfallwirtschaftsverbänden sehr gut wahrgenommen, entsprechende Maßnahmen seitens des Landes können aber nur im Rahmen der im Budget zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel erfolgen.

Zu den von Grünen Kärnten abschließend formulierten Forderungen, wie z.B.

- Es muss angemessen sichergestellt sein, dass die Deponien entsprechend finanziell für die Stilllegung und Nachsorge ausgestattet sind. Je früher die Stilllegung erfolgt, umso besser! Ein konkretes, adäquates Konzept zur Anpassung der Sicherheitsleistungen für Deponien muss vorgelegt werden.
- Im Zusammenhang mit der geplanten Kapazitätsausweitung um 15.000 t pro Jahr sollten mögliche gesundheits- oder umweltgefährdende Auswirkungen genau überprüft werden. Insbesondere soll als Grundlage dieser Überprüfung das

Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 9. Oktober 2003 berücksichtigt werden. – Im Fall möglicher Risiken für Mensch und Umwelt ist eine Kapazitätsausweitung abzulehnen.

- Die einheitliche Tarifbildung der Müllbehandlung sollte kontrolliert werden.
- Die Sammlung „sonstiger Kunststoffe“ ist kärntenweit an den Altstoffsammelzentren auszuweiten. Ein konkreter Umsetzungsplan sollte angeführt werden.
- Gleichzeitig mit der Reduktion des Restmülls muss auch darauf hingewiesen werden, dass das Behältervolumen für die Altstoffsammlung entsprechend erhöht werden wird.
- Die Sammlung ab Haus, wie zum Beispiel der „gelbe Sack“ soll bestmöglich forciert werden.

kann festgehalten werden, dass diese durchwegs bereits gelebte Praxis oder im Abfallwirtschaftskonzept – 2. Fortschreibung 2006 enthalten sind.

Nicht entsprochen wird den Forderungen:

- Die Ausnahme von der Deponieverordnung (Erstreckung der Anpassungsfrist bis längstens 31.12.2008) soll wieder aufgehoben werden. Auch andere Bundesländer haben keine Ausnahmeregelungen.
- Vor allem die Massenabfalldeponien der Betriebe Heraklith, Mondi und TIAG sollen umgehend geschlossen werden.

Gründe dafür sind:

Die Vorteile einer Erstreckung der Anpassungsfrist bis längstens 31.12.2008 wurden bereits oben dargestellt.

Die Schließung von Betriebsdeponien kann keine Forderung in einem Abfallwirtschaftskonzept sein, wenn die notwendigen Genehmigungen vorliegen und der Betrieb entsprechend erfolgt.

4. Abfallbericht – 2. Fortschreibung 2006:

Die innerhalb der Anhörungsfrist (25.10.2006 bis 27.11.2006) vorgebrachten Einwendungen wurden – wie oben festgehalten – in den **ABFALLBERICHT 2006** eingearbeitet. Im Bericht selbst wird über die Umsetzungen und die Auswirkungen der im Abfallwirtschaftskonzept 2000 vorgeschlagenen Maßnahmen berichtet. Zusammenfassend ist dazu festzuhalten:

Seit Veröffentlichung des Kärntner Abfallwirtschaftskonzeptes – 1. Fortschreibung 2000 im Jahr 2001 hat sich die Abfallwirtschaft in Kärnten dynamisch weiterentwickelt und es konnten wichtige Maßnahmen im Sinne einer zukunftsorientierten nachhaltigen Abfallwirtschaft umgesetzt werden. Besonders hervorzuheben wären dabei die

- Optimierung der Altstoffsammlung, insbesondere in den Städten Klagenfurt und Villach
- zusätzliche Einrichtung und Adaptierung von „Alt- und Problemstoffsammelzentren“ durch die Städte und Gemeinden

- Schaffung von ausreichenden Kapazitäten für die stoffliche und energetische Verwertung von Altstoffen und sortenreinen, zu Sekundärbrennstoffen aufbereiteten energiereichen Abfällen
- Errichtung und Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage in Arnoldstein (Vollbetrieb ab Mitte 2004).
- laufende Anpassung der in Betrieb befindlichen Deponien an den Stand der Technik

Die im Abfallwirtschaftskonzept – 1. Fortschreibung 2000 geforderten Maßnahmen (1-18) wurden durchwegs umgesetzt bzw. in Angriff genommen. Nicht erreicht werden konnten

- die Steigerung der Sammelmenge an getrennt gesammelten biogenen Abfällen (Maßnahme 6),
- die Reduzierung der Restmüllmenge aus der kommunalen Sammlung von rd. 111.000 t pro Jahr auf die in Arnoldstein genehmigte Anlagenkapazität der Verbrennungsanlage von 80.000 t pro Jahr (Maßnahme 14).

Klagenfurt, Dezember 2006